AMTSBLATT für die GEMEINDE EICHWALDE



Inhalt

Amtlicher Bekanntmachungsteil

Seite

Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet"	
hier: Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Be-	
hörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	

Impressum 4

Amtlicher Bekanntmachungsteil

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde hat am 12.10.2010 (Beschluss Nr. GV-080/2010) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Gewerbegebiet" und am 26.09.2012 mit Beschluss GV-040/2012 die Änderung und Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses beschlossen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch, der nach § 13 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde hat in öffentlicher Sitzung am 26.09.2012 mit Beschluss Nr. GV-041/2012 den 1. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 "Gewerbegebiet" in der Fassung vom Juli 2012 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

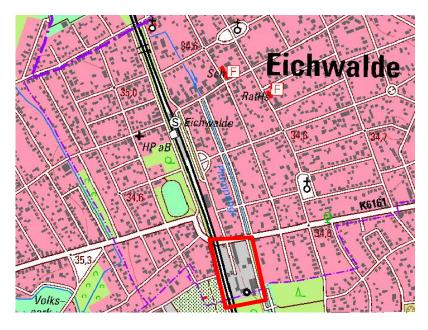
Der 1. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 "Gewerbegebiet" in der Fassung vom Juli 2012 wird mit den kompletten Planunterlagen bestehend aus Planzeichnung mit Begründung und artenschutzrechtlicher Prüfung nach § 44 BNatSchG gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Baugesetzbuch (BauGB) vom 05.11.2012 bis einschließlich 06.12.2012 in der Gemeindeverwaltung, Raum 308, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde jeweils

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen wird schriftlich mitgeteilt. Deshalb ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auszug aus dem Stadtplan



Quelle: © GeoBasis-DE/LGB <2011>

Die nachfolgende Darstellung zeigt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 "Gewerbegebiet"; Stand Juli 2012.

Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde Nr. 08/12 vom 22. Oktober 2012



Planzeichnung, Stand: Juli 2012 zum 1. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 "Gewerbegebiet"



Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde Nr. 08/12 vom 22. Oktober 2012

Zeichenerklärung - Teil A

Zeichnerische Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB



Gewerbegebiet

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BundesImmissionsschutzgesetzes § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB





Nutzungsbeschränkung oder Vorkehrung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen



Grundflächenzahl

OK max. = 45,0

Oberkante baulicher Anlagen als Höchstmaß, in m über NHN

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen bzw. des Maßes der Nutzung

Bauweise, Baulinie, Baugrenze und Stellung baulicher Anlagen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB



Baugrenze

Benutzerschlüssel § 9 Abs. 1 BauGB

Art der baulichen Nutzung



Bezeichnung der Baufenster



abweichende Bauweise



offene Bauweise



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB

Grundflächenzahl

Oberkante baulicher Anlagen als Höhenmaß in m über NHN

Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



Öffentliche Verkehrsflächen mit Nummerierung



Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich





nbegrenzungslinie

Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



private Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Abstandsgrün

Ausgewählte Bestandsangaben

65,42

Höhenangaben

1526

Flurstücksgrenze

AW

Leitungen, unterirdisch (Elektro, Trink- und Abwasser)

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde

Verantwortlich: Anita Reisner, Tel.: 030/67502 - 113 / Fax: 030/67502 - 101

Auflagenhöhe:

500 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird

durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im

Internet unter www.eichwalde.de abrufbar.